

27.03. 2019

Mieterschutz verhindert Solaranlagen

Von zevvy AG



Bild Rechte

EVG-Zentrum GmbH

(Horw)(PPS) **Ende Februar hat der Bund die neue Energieverordnung publiziert. Gewisse Hürden für Projekte mit eigenverbrauchtem Solarstrom werden reduziert, dennoch muss der Gewinn aus Solaranlagen weiterhin den Verbrauchern geschenkt werden. Grund dafür ist ein übermässig ausgebauter Mieterschutz, der den Zubau von Solaranlagen verhindert. Mit «zevvy.ch» lanciert das Jungunternehmen EVG-Zentrum nun eine Abrechnungslösung für kleine und mittlere Solarprojekte. Diese ermöglicht wieder eine vernünftige Profitabilität.**

Eine zentrale Anpassung in der Energieverordnung (EnV) Artikel 18 führt dazu, dass der Gewinn aus einer Solaranlage nicht mehr exklusiv an die Mieter verteilt werden muss. Die Amortisationsdauer wird damit jeweils künstlich auf bestenfalls 22 Jahre verlängert. Neu kann der Gewinn zu 50% zwischen Bewohnern und Investoren verteilt werden. Somit ist es nun erlaubt, dass mit Solarstrom im besten Fall erst nach 17 Jahren Engagement und Investition Geld verdient werden darf. Zusätzlich fallen hohe Verwaltungskosten an, insbesondere bei kleinen Solarprojekten mit weniger als 10 Verbrauchern.

Unangetastet bleibt weiterhin der Solartarifdeckel bei der Höhe des Aussenbezugs in EnV-Art.16.3. Dies bedeutet weiterhin (übliche Beispieltarife):

- 25 Rp/kWh kostet der Strombezug für einen normalen Verbraucher
- 17 Rp/kWh kostet der Strombezug für grosse EVGs (evtl. 20 Rp bei mittleren EVGs ohne Marktzugang aber über 30'000 kWh Verbrauch im Jahr)
- 15 Rp/kWh könnten z.B. die Gestehungskosten sein.

Anstelle von 10 Rp/kWh Marge, bleiben nun 2 bis bestenfalls 5 Rp/kWh Marge. Diese muss nun zudem noch mit dem Verbraucher geteilt werden. Zusätzlich sind heutige Abrechnungslösungen mit grossen Kosten verbunden.

Das Jungunternehmen EVG-Zentrum aus der Zentralschweiz lanciert nun mit «zevvy.ch» eine Innovation, die Betreibern von kleinen Solarprojekten eine unkomplizierte Abrechnung ermöglicht. Mit minimalem Messaufwand und wenigen Franken Nutzungsgebühr können somit Projekte mit geteiltem Eigenverbrauch fair abgerechnet werden.

Weitere Informationen zum Thema:

Stellungnahme Swissolar:

<https://www.swissolar.ch/services/medien/news/detail/n-n/einfachere-bil...>

Kommentar des Gründers des EVG-Zentrum:

<https://www.linkedin.com/pulse/kommentar-bez%C3%BCglich-eigenverbrauch-...>

Über die Organisation:

Das EVG-Zentrum ist seit 2016 aktiv, um Solarprojekten in der Umsetzung von Eigenverbrauchsgemeinschaften (EVG) zu unterstützen. Seit 2017 ist das Jungunternehmen eine unabhängige GmbH im Besitz der 6 Gründer und Mitarbeiter. Seit Anfang 2018 werden digitalisierte Messsysteme angeboten, womit nicht nur Beratungsdienste als Kompetenzzentrum geleistet werden, sondern auch die Digitalisierung der Strombranche im Fokus steht.

Pressekontakt:

Cyrell Burch, Gründer EVG-Zentrum
Technikumstrasse 21

6048 Horw

cyrill.burch @ evg-zentrum.ch
+41 (0)41 541 77 66

Kategorie

Umwelt & Energie

Source URL: <https://www.presseportal-schweiz.ch/pressemeldungen/mieterschutz-verhindert-solaranlagen>